

41 - Kultur- und Sportamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	22.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Kulturrings Bad Honnef e.V. zur Förderung des Kammermusikfestivals „Aufbruch“
--------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt, dem Verein Kulturring Bad Honnef e.V. für das geplante Kammermusikfestival „Aufbruch“ einen Zuschuss zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten in Höhe von maximal 2.000,- € zu gewähren.

Vorbemerkungen:

Der Verein Kulturring Bad Honnef e.V. organisiert kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Konzerte in und rund um Bad Honnef.

Erläuterungen:

Der Verein Kulturring Bad Honnef e.V. plant vom 25.06.2021 bis 27.06.2021 ein Kammermusikfestival „Aufbruch“ in Bad Honnef, Bonn und Rolandseck.

Durch die Kooperation mit der Johannes-Wasmuth-Gesellschaft konnten international renommierte Musikerinnen und Musiker (unter der Leitung von Mihaela Martin) gewonnen werden, die u.a. im Kursaal in Bad Honnef auftreten werden. Es werden Werke von Beethoven über Mozart und Schumann bis hin zu Ustvolskaya gespielt.

Durch die Konzertorte in Bad Honnef, Bonn-Bad Godesberg und auf der Festwiese Rolandseck findet ein kreisübergreifendes Projekt statt, so dass auch Gäste aus der umliegenden Region den Kulturstandort Bad Honnef besuchen werden.

Alle weiteren Informationen lassen sich dem beigefügten Programm des Kammermusikfestivals sowie dem Finanzierungsplan entnehmen (Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte den Zielen der Kulturförderung entsprechen und aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare (übergemeindliche) Bedeutung bzw. Auswirkungen haben.

Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an. Zudem wird das Projekt auch unter dem Gesichtspunkt des Neustarts der Kultur nach/unter den Restriktionen infolge der Corona-Pandemie als besonders förderfähig angesehen.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

Der Gesamtetat des Kammermusikfestivals beläuft sich auf ca. 50.000,- €. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,- € für die Durchführung und Umsetzung des Festivals beantragt (siehe Mails vom 09.02. und 19.04.2021).

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021
Im Auftrag